

der Conflus von Pilgern behindert. Und doch bedürfe die Kirche, die mit so viel Aufwand begonnen ist, noch vieler Beihülfe.<sup>18)</sup>

Der erbetene Ablaß wurde gewährt und die Wallfahrt dadurch jedenfalls gehoben. In der Folgezeit verlieh P. Benedict XIV. im J. 1746 der Bruderschaft vom h. Kreuz in Cranenburg mehrere Ablässe, die am 11. Mai in Cöln gutgeheißen wurden, ferner 1754 allen Christgläubigen, die die Kirche in Cranenburg besuchten und dort ihre Andacht verrichteten, an 2 Tagen des Jahres einen vollkommenen Ablaß. Das General-Bisariat in Cöln bestimmte am 21. Juli den Pfingstdienstag und das Fest Peter und Paul als Gewinnungstage. Auch Pius VII. verlieh am 28. Juni 1808 Ablaß.

Herzog Wilhelm von Cleve, der von keinen Processionen und Wallfahrten etwas wissen wollte, ließ unter dem Vorgeben, Mißbräuche zu verhüten, das Cranenburger Kreuz 1555 auf das Schloß nach Cleve bringen, jedoch später, als er seine Gesinnung geändert hatte, wieder nach Cranenburg zurückbringen. Allein die Blütezeit der Wallfahrt zum h. Kreuz war für Cranenburg dahin. Die Belgischen Religionsstürme waren auch für das Clever Land von sehr traurigen Folgen. Es wurde der Tummelplatz von kommenden und gehenden Truppen. Verwüstungen, räuberische Einfälle waren an der Tagesordnung.

So erklärt es sich, weshalb der so großartig angelegte Thurm der Cranenburger Kirche unvollendet geblieben ist. Es fehlten die Baumittel. Er mußte mit einer entstellenden vierseitigen hölzernen Haube abgedeckt werden.

## V.

Zwölflich das Römische Sevelum. Stiftung des Klosters daselbst. Verwandlung desselben in ein Kanonikensstift.

In Zwölflich, im Mittelalter Sevelika, Saslica, Sasliggi, Seblica, Seflica, Seeflic genannt, ist wahrscheinlich auf Sevelum der Peutingerschen Karte zu erkennen. Dafür spricht zunächst die Benennung, auch stimmt so ziemlich die Entfernung des Ortes von Nymegen und die Thatsache, daß daselbst Römische Funde gemacht sind und deren noch mehrere zu Tage kommen würden, wenn planmäßig gegraben werden sollte. So kamen im November 1871 im Orte drei bis vier Fuß tief mehrere Römische Urnen, Schalen und kleinere Gefäße von verschiedener Form und

18) v. Bannay, 45 u. ff. Eadem ecclesia, que opere sumptuoso incepta reperitur et maximis ulterioribus ad hoc necessariis tam in complemento refectionis incepte quam etiam libris, cappis aliisque focalibus etc. Nach einem Bruchstück einer gleichzeitigen Copie.

Farbe, zwei Münzen, ein Salbläschen und ein von weißer und blauer Schlange umwundenes Glasgefäß zum Vorschein.<sup>1)</sup> Die meisten Sachen fanden sich in einem Acker der Wittve Joh. Pyplichusen. In dem benachbarten Wyler wurden um dieselbe Zeit viele Gefäße, zwei Legionsziegel und ein Grabstein von einem aus Alexandria gebürtigen Präfecten gefunden.<sup>2)</sup>

Zyfflich bildete in der Erzdiöcese Cöln ein eigenes zum Archidiaconat Xanten gehörendes Dekanat, das 21 zwischen Maas und Waal gelegene Ortschaften, darunter auch Nymegen umfaßte. Die auffallende Erscheinung, daß das Dekanat nicht nach dem alten und bedeutendem Nymegen, sondern nach einer kleinen und dazu an seiner Grenze gelegenen Ortschaft benannt worden ist, mag dadurch zu erklären sein, daß ursprünglich der Archidiacon oder Propst des Stiftes Xanten, das zwischen Maas und Waal gar viele Besitzungen hatte, zugleich Dechant der dortigen Christianität war und blieb, bis Zyfflich ein reich dotiertes Kloster bekam. Es steht nämlich geschichtlich fest, daß Graf Balderich von Uplade (Hauberg) und seine Gemahlin die berühmte Adela, Wittve des Znad und Mutter des Bischofs Meinwerk von Paderborn, im Beginne des 11. Jahrhunderts dort ein Kloster gründeten und reich begüterten und zwar mit Zustimmung Kaiser Heinrichs II. (1002—1024) und des Erzbischofes Heribert von Cöln (+ 1021 März 26), der die Klosterkirche einweihte. Ein Distichon, das sich ehemals an der Kirche befand, sollte dieses der Nachwelt berichten:

Seflicense comes Baldricus et Adela templum  
Condunt, Herbertus, quod tibi Christe donat (Gelen.  
u. Schlichtenhorst dicat).<sup>3)</sup>

Auf der silbervergoldeten Platte des Hochaltars, die Balderich geschenkt, waren folgende Verse eingegraben:

(Munif)co domino comes hec munuscula donat,  
Baldricum dominus celesti flore coronat.  
Adela jungatur huic, nobile nomen adepta,  
Et sit cum domino florenti sede recepta.  
Adsis gemma dei vo(tis) tibi dona ferentum,  
Et sis adiutor te puro (corde) petentum.<sup>4)</sup>

Mit diesen Zeitangaben stimmen die Ueberreste der ehemaligen Kloster- jetzt Pfarrkirche in Zyfflich, die sich als der älteste erhaltene romanische Bau des Clever Landes erweist und dem Beginne des 11. Jahrhunderts angehört.<sup>5)</sup>

1) Cöln. Volkszeitung. 1871. Nr. 329. 2. Bl.

2) Mittheilung des Pfarrers Thier z. Berge in Delde, der damals als Kaplan in Zyfflich die Ausgrabungen vornahm.

3) Teschenmacher, Ann. p. 212, Gelen. Farrag XIV, 638. Schlichtenhorst I, 69.

4) Copiar im Pfarrarch. zu Cranenburg mit der Bemerkung: Voces et syllabe, que, extra lineam sunt, quia desiderabantur, sic restituende videbantur. Vergleich dazu Teschenmacher a. a. D.

5) Clemen, Kreis Cleve 158.

Walderich, der 1021 in Heimbach gestorben war, wurde in Zyslich beigesezt und auch die Leiche der Adela, die zu Cöln verschieden und begraben war, später dorthin gebracht. Die Benedictiner in Deutz begingen deren Todestage am 5. Juni und 22. März.<sup>6)</sup>

Nach van Berchen<sup>7)</sup> hat Walderich das Kloster in Zyslich für Benedictiner gestiftet. Thatsächlich stand er zum Erzbischof Heribert von Cöln, der für diesen Orden sehr eingenommen war, in der freundlichsten Beziehung. So verscrieb er demselben eine Reihe wichtiger Besitzungen, unter andern in Stromoers und Birten bei Kanten, die der Erzbischof der von ihm 1003 gestifteten Benedictiner-Abtei Deutz überwies.<sup>8)</sup> Nach dem bekannten Bearbeiter des Lebens Meinwerk von Paderborn Namens Adolf Overham, Benedictiner in der Abtei Werden a. d. R. (+ 1636), mußte Walderich dem Benedictiner Orden geradezu sich verpflichtet erachten. Der Convent habe, so berichtet Overham, aus besonderer Freundschaft unter dem Abte Ratbrand (1002—1026), seine Reliquien des h. Ludgerus an den lebensgefährlich erkrankten Walderich nach Zyslich geschickt. Derselbe habe seine Gesundheit wieder erlangt und zum Danke der Abtei Werden acht Hufen geschenkt und sich selbst der Abtei wachszüsig gemacht. Sobald er wieder habe gehen können, sei er seinem Versprechen gemäß persönlich nach Werden gekommen und habe seine Schenkungen vor Zeugen verbrieft.<sup>9)</sup> Alles das läßt vermuthen, daß Walderich eben aus Werden die ersten Mönche für Zyslich sich erbat.

Auffallender Weise finden wir nun in Zyslich um die Mitte des 12. Jahrhunderts anstatt der Benedictiner Prämonstratenser Mönche vor. Papst Eugen III. (1145—1153) hatte diese dort eingeführt. Wie in der Benedictiner Abtei Steinfeld, so mochte es auch in der Abtei zu Zyslich ergangen sein. Die Verweltlichung und Erschlaffung des Weltklerus war stellenweise auch in die Klöster eingedrungen, so daß eine gründliche Erneuerung noththat. Und da erwies sich schließlich als einziges Mittel die völlige Umgestaltung der klösterlichen Organisation nach der strengen Regel der Prämonstratenser. Eine solche Strenge mundete jedoch den verweichlichten Mönchen nicht, und so mag man in Zyslich, wie es in Steinfeld thatsächlich der Fall war, bestrebt gewesen sein, zur Benedictinerregel zurückzukehren.<sup>10)</sup> Papst Eugen III. wird deshalb, um dem Uebel gründlich abzuhelfen, Prämonstratenser in Zyslich eingeführt haben. Allein die Benedictiner ruhten nicht und verstanden es durch eine Zwischenperson Kaiser Friedrich I. zu bestimmen,

6) Deberich, Gesch. der Römer u. Deutschen 245, 278 u. 279. Lacomblet, Archiv V, S. 266.

7) De nobili principalu Gelrie, Ausg. a. Stoet S. 17.

8) Annal. des hist. Ver. XIII. u. XIV., 96. Lacomblet a. a. O. Deberich a. a. O. S. 229 N. 1.

9) A. Overham, vita Meinwerici p. 353.

10) Annal. des hist. V. XXIII., 144 u. ff.

daß er die Prämonstratenser aus dem Kloster in Zufflich verwies. Da nahm sich Propst Ulrich von Steinfeld der vertriebenen Mönche an und wandte sich an Papst Hadrian IV. zwischen 1156 und 1158. Dieser befahl dem Erzbischof Friedrich II. von Köln, die vom Kaiser aus der Abtei Zufflich vertriebenen Prämonstratenser dort wieder einzuführen. Der Erzbischof kam jedoch dem Befehle nicht nach. Deshalb rief Propst Ulrich den Papst noch mehrmals an. Der Anstifter beim Kaiser sei inzwischen vom göttlichen Zorne getroffen und bemüht, die Sache rückgängig zu machen. Allein auch dieses Mal antwortete der Kaiser nicht, und der Erzbischof rührte sich nicht. Ulrich schrieb nochmals an den Papst wahrscheinlich 1158 und machte ihn aufmerksam, wie bedenklich es auch für andere Institute werden könnte, wenn der Papst seine Autorität nicht wahre.<sup>11)</sup> Ob Propst Ulrich sich noch ferner nach Rom gewandt, und der Papst mit Kaiser und Erzbischof verhandelt hat, darüber Schweigen die Akten. Nur das steht fest, daß Rom dem Streite ein Ende machte, indem es das Kloster in ein weltliches Kanonikenstift verwandelte. Wann diese Umwandlung vorgenommen ist, läßt sich nur annähernd bestimmen. Erzbischof Philipp I. von Heinsberg spricht in seiner für Zufflich erlassenen, nicht datierten Urkunde<sup>12)</sup> noch von Brüdern des Zufflicher Klosters und dessen Propst Johann, während er im Jahre 1179 neben Propst Johann den Dechanten Ernestus, den Scholaster Arnoldus, den Custos Rodolfus, den Heribert und „alle übrigen Brüder“ aufführt.<sup>13)</sup> Die erst erwähnte Urkunde hat Philipp, der 1167 gewählt und 1168 September 29 geweiht wurde, nach den einleitenden Worten offenbar im Beginne seines Pontifikates also 1167 oder 1168 erlassen, denn er schreibt: *Cum ordinante gratia divine dispensationis episcopalis cathedre regimen sortiti sumus, sicut nostri est officii, ita quoque nostre intentionis est possessiones ecclesiasticas etc.* Demnach muß die Umwandlung des Klosters in ein weltliches Kanonikat zwischen 1168 und 1179 erfolgt sein. Von da ist in den vorhandenen Urkunden z. B. aus den Jahren 1212, 1227, 1228, 1242<sup>14)</sup> nur noch die Rede von Propst, Dechanten, Kanonichen und Kapitel in Zufflich.

11) Vergl. R. Knipping, die Regesten der Erzbischöfe v. Köln im M. A. nr. 662 und Zeitschrift d. Rhenener Gesch. Vereins XVIII, S. 300 u. ff.

12) Cloet, Dorf. Nr. 321.

13) Ebendas., Nr. 353.

14) Cloet, Dorf. Nr. 432, 502, 514, 630.